

Mag. Barbara Schwarz
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.05.2016
zu Ltg.-**925/A-5/186-2016**
~~-Ausschuss~~



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der Anfrage der LAbg. Dr. Krismer-Huber betreffend LKW-Imagekampagne an NÖ Volksschulen, Ltg.-925/A-5/186-2016, erlaube ich mir wie folgt zu antworten:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung 1979, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Das Anfragerecht bezieht sich dementsprechend nur auf Angelegenheiten der Landesvollziehung.

Da sich die Fragen auf Angelegenheiten der Bundesvollziehung (Unterricht ist innere Organisation einer Schule) beziehen, unterliegen diese nicht dem Anfragerecht gem. § 39 LGO 2001.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz e. h.
Landesrätin

